SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2025

ALTE OLDENBURGER

Krankenversicherung AG

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG		4
A.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	8
A.1	Geschäftstätigkeit	8
A.2	Versicherungstechnische Leistung	13
A.3	Anlageergebnis	15
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5	Sonstige Angaben	16
B.	GOVERNANCE-SYSTEM	17
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4	Internes Kontrollsystem	27
B.5	Funktion der internen Revision	28
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7	Outsourcing	30
B.8	Sonstige Angaben	30
C.	RISIKOPROFIL	31
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2	Marktrisiko	33
C.3	Kreditrisiko	37
C.4	Liquiditätsrisiko	37
C.5	Operationelles Risiko	39
C.6	Andere wesentliche Risiken	39
C.7	Sonstige Angaben	40
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	42
D.1	Vermögenswerte	43
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	47
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	51
D.5	Sonstige Angaben	51
E.	KAPITALMANAGEMENT	52
E.1	Eigenmittel	52
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	57

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 57
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 57
E.6 Sonstige Angaben 57

X. ANHANG - DATENTABELLEN 58

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist ein mittelständisches Krankenversicherungsunternehmen mit einem vielfältigen Angebot an privaten Kranken- und Pflegeversicherungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist durch Demutualisierung aus einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit entstanden und seit 2007 Teil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Innerhalb dieses Verbundes besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

Als bundesweit tätiger traditioneller Maklerversicherer vertreibt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ihre Krankenversicherungsprodukte mit einem Schwerpunkt in der Krankheitskostenvollversicherung größtenteils über qualifizierte Versicherungsmakler und unabhängige Vermittler. Zusätzlich stehen in der Region Oldenburg die Landessparkasse zu Oldenburg, die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die Sparkasse Wilhelmshaven als Vertriebspartner zur Verfügung. In der Krankenzusatzversicherung bestehen Kooperationen mit der AOK Niedersachsen und der AOK Bremen/Bremerhaven. Produkte im Bereich der geförderten ergänzenden Pflegeversicherung (Pflege-Bahr) werden zusätzlich vom Vertrieb der Wüstenrot und Württembergische AG vermittelt.

In der eigenen Tradition, auf der Grundlage des Gegenseitigkeitsgedankens gegründet und im Einklang mit den Grundsätzen einer öffentlich-rechtlichen Muttergesellschaft betreibt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG das Geschäft im Sinne eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Ziel des Unternehmens ist nicht eine Renditeoptimierung. Vielmehr ermöglicht die traditionelle Stärke des Unternehmens, dass den Versicherten marktüberdurchschnittliche Überschüsse zugutekommen und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ihren Kunden im Wettbewerbsvergleich erstklassigen Versicherungsschutz anbieten kann.

In einem herausfordernden Marktumfeld konnte die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG das Geschäftsjahr 2025 mit einem guten Geschäftsergebnis abschließen. Verschiedene Ratings unabhängiger Analysehäuser bestätigten die ausgezeichnete Marktposition. Mit einem „exzellenten“ Gesamtergebnis zeichnet beispielsweise die unabhängige Ratingagentur Assekurata die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG bereits zum 25. Mal in Folge mit der bestmöglichen Bewertung aus.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG gelingt es weiterhin, ihren Bestand an vollversicherten Personen kontinuierlich über dem Marktniveau auszubauen. So wurde im Jahr 2025 ein Zuwachs von 671 Personen verzeichnet. Der Ausbau der digitalen Vertriebsunterstützung und des digitalen Datentransfers beschleunigt sich fortlaufend. Die Vertriebspartner begrüßen diese Entwicklung. Das Nebeneinander von klassischen und digitalen vertriebsunterstützenden Maßnahmen wirkt sich auch im Geschäftsjahr 2025 positiv auf die Produktionsleistung aus. Insgesamt wurde im Jahr 2025 eine Neugeschäftsproduktion von 747,0 Tausend Euro erzielt – der höchste Wert seit Einführung der Unisextarife zum Jahr 2013. Dies entspricht einem Plus von 3,5 Prozent zum Vorjahr.

In erster Linie wird das Neugeschäft im Vollversicherungsbereich über die Beihilfeversicherungen getragen. Der Absatz von Zusatzversicherungen hat im Geschäftsjahr nur eine schwache Intensität gezeigt. Daher ist auf Personenebene in der Zusatzversicherung ein Rückgang um 2,3 Prozent festzustellen.

Im aktuellen Marktumfeld erwirtschaftete die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ein Kapitalanlageergebnis von 74.146 Tausend Euro (Vorjahr: 69.457 Tausend Euro). Das entspricht einer Nettoverzinsung von 2,8 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent).

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG. Neben den Rahmenfestlegungen zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die in enger Zusammenarbeit im Verbund der VGH Versicherungen etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Es sind mehrere Änderungen im Vorstand der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erfolgt. Dr. Dietrich Vieregge hat zum 01.07.2025 den Vorstandsvorsitz von Manfred Schnieders übernommen, der in den Ruhestand gegangen ist. Ebenfalls zum 01.07.2025 wurde Stefan Stührmann zum Vorstandsmitglied bestellt. Zum 01.01.2026 wurde Daniel Sander zum Vorstandsmitglied bestellt und der Vorstand der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG damit auf drei Personen erweitert.

Risikoprofil

Die besonderen Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik der Krankenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den Marktrisiken. Als weitere Risiken sind Unsicherheiten aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und Rechtsrisiken aus aktuellen Rechtsstreitigkeiten im Markt zum Thema Beitragsanpassungen besonders zu beachten.

Die großen Bestandteile am versicherungstechnischen Risiko stellen das Krankheitsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko, das Risiko einer Veränderung der Kündigungsbereitschaft und das Kostenrisiko dar. Dabei besteht das Krankheitsrisiko in einer Änderung der Versicherungsleistungen. Das Risiko aus Sterblichkeit und Veränderung der Kündigungsbereitschaft besteht in einem abnehmenden Versicherungsbestand. Das Kostenrisiko besteht in steigenden Kosten. Risikoprüfungen bei Vertragsabschluss und ein Versicherungsbestand, der in Größe und Struktur einen ausreichenden Risikoausgleich gewährleistet, reduzieren das Risiko aus einem Leistungsanstieg. Einem möglichen Anstieg der Kündigungsbereitschaft begegnet die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG mit einer regelmäßig auch in externen Ratings bestätigten hervorragenden Produktqualität.

Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wird in weiten Teilen durch die sozialpolitische Gesetzgebung bestimmt. Mögliche Änderungen an der grundsätzlichen Gestaltung des Krankenversicherungssystems in Deutschland, Änderungen im Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung oder auch Änderungen der Regelungen zum Wechsel der Krankenversicherung stellen ein hohes Risiko für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG dar. Ziel ist es darum, über eine frühzeitige Kenntnisnahme politischer Richtungswechsel Gestaltungsspielräume zu nutzen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes und vom Vorstand bestimmtes Maß begrenzt.

Auf dem aktuellen Zinsniveau erfolgen verstärkt Investitionen in sichere Zinstitel im Direktbestand. Daneben sind Investitionen in Immobilien und im Bereich erneuerbarer Energien geplant. Investitionen im Bereich der Strategischen Asset Allokation sind aktuell nicht vorgesehen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Summe der Vermögenswerte	2.667.288	2.581.548
Summe der Verbindlichkeiten	2.510.554	2.415.875
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	156.734	165.672

Bei einer weitgehend unveränderten Struktur auf Aktiv- und Passivseite führt das kontinuierliche Wachstum von Beiträgen und HGB-Alterungsrückstellungen gedämpft durch den Anstieg des Zinsniveaus zu einem Anstieg der Vermögenswerte und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragssteigerungen ist ursächlich für einen Rückgang der Eigenmittel.

Kapitalmanagement

Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	27.605	21.623
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	156.734	163.228
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	**567,8%**	**754,9%**

Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Marktrisiko, während das versicherungstechnische Risiko sinkt. Der Verlustausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt in der Größenordnung des Anstiegs der Summe der Unterkategorien. Der Verlustausgleich aus Steuereffekten sinkt deutlich. Dieser Rückgang ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung und führt insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 27,7 Prozent.

Bei einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung und einem Rückgang der Eigenmittel aus dem Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragssteigerungen ergibt sich ein deutlicher Rückgang der Bedeckungsquote, die aber weiterhin ein sehr hohes Niveau erreicht.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgen unter Verwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens, welches als Branchenlösung im Verband der Privaten Krankenversicherer entwickelt wurde.

Auf der Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der geplanten Kapitalanlagestrategie wird im Planungshorizont mit einer gesicherten, ansteigenden Bedeckungsquote gerechnet. Dabei werden auch in Zukunft steigende Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erwartet, die zur Abmilderung von möglichen Beitragssteigerungen eingesetzt werden können.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. In der Folge ist die weitere Entwicklung in Deutschland auch bezogen auf die Geschäftstätigkeit der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG betreibt die private Kranken- und Pflegeversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist zusammen mit der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. In der eigenen Tradition, auf der Grundlage des Gegenseitigkeitsgedankens gegründet und im Einklang mit den Grundsätzen einer öffentlich-rechtlichen Muttergesellschaft betreibt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG das Geschäft im Sinne eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Sie ist bestrebt, unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben den Versicherten eine Überschussverwendungsquote zuteilwerden zu lassen, die gewöhnlich auch bei einem Krankenversicherungsunternehmen dieser Rechtsform gewährt wird.

Eigentümerstruktur der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG:

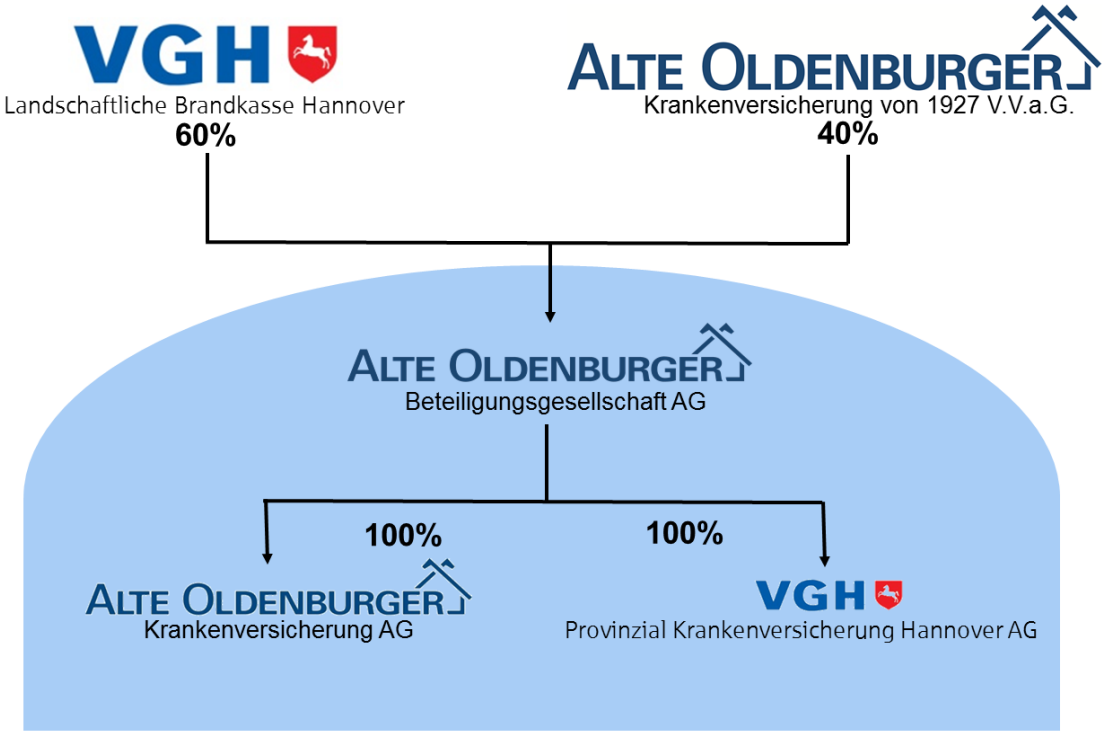

Die folgende Übersicht zeigt die Einbindung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG in die Struktur des VGH-Verbundes.

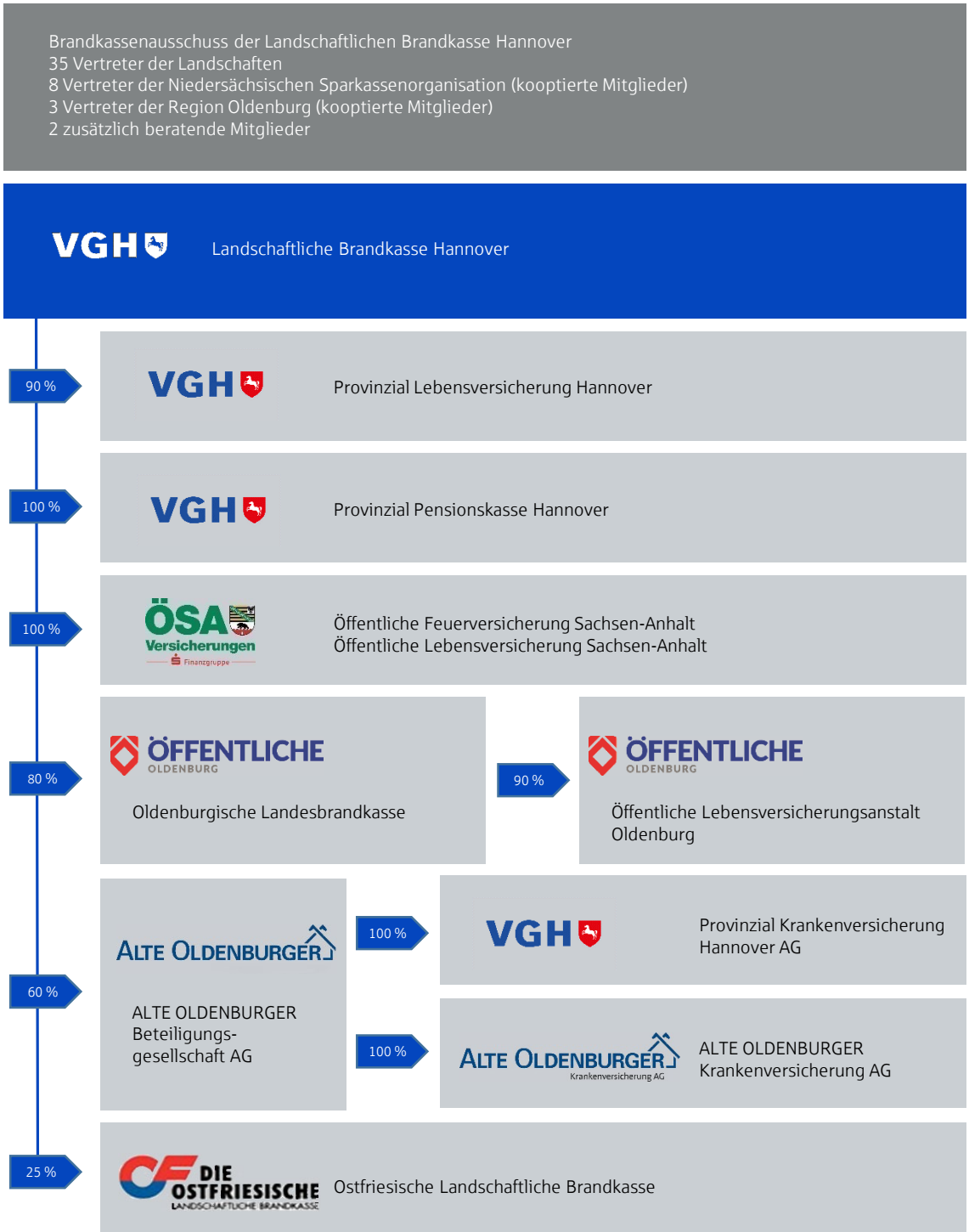

Der Geschäftsgegenstand der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist der Betrieb der privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Den Vertriebsschwerpunkt bildet die Krankheitskostenvollversicherung. Seit der Gründung im Jahr 1927 hat sich das Unternehmen von einer sozial verantwortlichen Selbsthilfeeinrichtung für die ländliche Bevölkerung im Oldenburger Münsterland zu einem bundesweit agierenden modernen Krankenversicherer entwickelt.

Das aktuelle Tarifwerk umfasst die gängigen Tarife für die in Frage kommenden Berufsgruppen und deren Angehörige:

- Krankheitskostenvollversicherungen,
- Pflegepflichtversicherungen,
- Krankentagegeldversicherungen,
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen,
- Ergänzende Pflegezusatzversicherungen,
- Geförderte ergänzende Pflegeversicherungen,
- Sonstige selbstständige Teilversicherungen.

Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, in dem die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG heute über mehrere Vertriebskanäle aktiv ist. Als bundesweit tätiger traditioneller Maklerversicherer vertreibt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ihre Krankenversicherungsprodukte primär über Versicherungsmakler und unabhängige Vermittler. Zusätzlich stehen in der Region Oldenburg die Landessparkasse zu Oldenburg, die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die Sparkasse Wilhelmshaven als Vertriebspartner zur Verfügung. In der Ergänzungsversicherung vertraut das Unternehmen insbesondere auf den langjährigen Kooperationspartner AOK Niedersachsen sowie auf die seit Anfang 2015 bestehende Kooperation mit der AOK Bremen/Bremerhaven. Zusätzlich wird die geförderte ergänzende Pflegeversicherung (Pflege Bahr) über den Außendienst der Wüstenrot & Württembergische AG vermittelt. Über den Zusammenschluss von ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG werden durch die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen im Unternehmensverbund Synergien gehoben.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Insgesamt wird im Jahr 2025 eine zufriedenstellende Expansion der Weltwirtschaft beobachtet. Der befürchtete negative Einfluss der US-Zölle auf die Weltwirtschaft tritt nicht in dem erwarteten Ausmaß ein. In den USA zeigt sich eine robuste Konjunktur, welche insbesondere durch die steigenden Konsumausgaben getragen wird. In China kann trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Immobilienkrise durch stimulierende Staatseingriffe sowie eine robuste Exportdynamik ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Die Preise für Energierohstoffe, insbesondere Öl und Flüssiggas, geben zum Jahresende leicht nach. Das ifo Institut rechnet in seiner Wachstumsprognose mit einem Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandprodukts in Höhe von 0,2 Prozent (Vorjahr: – 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen. Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt. Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt

zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirtschaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Für den deutschen Versicherungsmarkt haben sich im Geschäftsjahr 2025 die erwartete Geschäftslage und das erwartete Geschäftsklima – gemessen am Konjunkturbarometer des ifo Instituts für die Versicherungsbranche – weiter verbessert. Die im Rahmen der Jahresmedienkonferenz des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) am 04.02.2026 veröffentlichten vorläufigen Branchenzahlen zeigen insbesondere die unverändert positive und stabile Entwicklung in der PKV.

Die bundesweit einheitliche Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) ist zum Jahreswechsel 2025/2026 weiter auf nun 77.400 Euro (monatlich: 6.450 Euro) angestiegen. Damit wird ein Wechsel von der GKV in die PKV abermals erschwert und ist erst ab einem jährlichen Bruttoeinkommen in dieser Höhe möglich.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs.

Die Unternehmen im VGH-Verbund definieren den Begriff Nachhaltigkeit im Dreiklang der ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortungsübernahme von Unternehmen. Konkret bedeutet das, dass wir uns als Unternehmensgruppe in unserem Handeln am Interesse unserer Kunden und Kundinnen sowie dem Gemeinwohl orientieren. Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial verantwortlich und ökologisch verträglich ist. Prävention und Vorsorge stehen dabei im Fokus. Wir begleiten und unterstützen unsere Kunden im Transformationsprozess zu nachhaltigerem Handeln.

Für die Nachhaltigkeit wurden dafür fünf Handlungsfelder und zwei Zielgruppen definiert, in denen wir durch strategische Ziele die Weiterentwicklung zu einer nachhaltigeren Gesellschaft fördern möchten.

Die fünf Handlungsfelder sind:

- Nachhaltige Versicherungsprodukte
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- Fairer Arbeitgeber
- Gesellschaftliches Engagement

und die zwei Zielgruppen:

- Kundinnen und Kunden
- Arbeitnehmende

Auf Basis der oben genannten Grundsätze wurden aus dem in 2021 verabschiedeten Zielbild konkrete Ziele und weitere Maßnahmen erarbeitet, mit denen im Strategiezeitraum 2024 bis 2026 die Nachhaltigkeit im VGH-Verbund auf das notwendige regulatorische Fundament gestellt und weiter ausgebaut wird. So sind beispielsweise in der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien definiert, die konsequent in der Portfoliogestaltung und im Anlageprozess berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistungen	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	310.020	286.682
davon in der Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung)	282.382	258.869
davon im Bereich der Zusatzversicherungen	25.659	25.907
Bruttoaufwände für Versicherungsfälle	203.632	195.343
Abschlussaufwendungen	15.125	14.255
Verwaltungsaufwendungen	5.292	4.830
Schadenquote	79,8%	84,9%
versicherungstechnische Ergebnisquote	13,7%	8,4%

Die gebuchten Bruttobeiträge liegen 8,1 Prozent über denen des Vorjahres. Das Beitragswachstum im Geschäftsjahr 2025 verteilt sich sowohl auf die Vollversicherung als auch auf die Zusatzversicherung. Die Beiträge für die Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung) haben einen Anteil von 91,1 Prozent an den Gesamtbeiträgen aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft. Die Beiträge im Zusatzversicherungsbereich haben einen Anteil von 8,9 Prozent.

Der Gesamtbestand an versicherten Personen ging in einem umkämpften Markt leicht zurück. Zum Bilanzstichtag haben 151.789 Kunden der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ihr Vertrauen geschenkt. Die Anzahl der vollversicherten Personen erhöhte sich um 1,2 Prozent auf 55.003 Personen. Der seit Jahren stabil wachsende Bestand an vollversicherten Personen zeigt die ungebrochene Attraktivität der Produkte der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, wie auch unabhängige Ratings und Testberichte belegen. Im Bereich der Zusatzversicherungen liegt der Bestand zum Jahresende mit 96.786 Personen leicht unter dem Vorjahresniveau. Zum Jahresende versicherte die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG 57.322 Personen in der privaten Pflegepflichtversicherung, davon 2.944 Personen über die Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung (GPV). In den Sozialtarifen waren zum Ende des Berichtsjahres im Standardtarif 293 Personen (Vorjahr: 291 Personen), im Notlagentarif 167 Personen (Vorjahr: 158 Personen) und im Basistarif 86 Personen (Vorjahr: 76 Personen) versichert.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Leistungsausgaben, den Schadenregulierungskosten und der Veränderung der Schadenrückstellung zusammensetzen, sind im Berichtsjahr um 4,2 Prozent angestiegen. Dabei liegen die Leistungsausgaben um 8,3 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die PKV beobachtet – genauso wie die GKV – einen dauerhaften starken Anstieg der medizinischen Leistungsausgaben, und zwar in allen Bereichen: ambulant, stationär und Zahn. Ein großer Kostentreiber ist nach wie vor der Krankenhausbereich. Für allgemeine Krankenhausleistungen musste die PKV im Jahr 2024 über 10 Prozent mehr zahlen als im Vorjahr. So stiegen die Fallzahlen von 2022 und 2024 mit 10,9 Prozent spürbar an und die Pflegekosten erhöhten sich im Jahr 2024 um 17,6 Prozent auf 27 Milliarden Euro erheblich. Ambulante Behandlungen lagen 2024 dicht auf: Die Ausgaben für Arzneimittel stiegen um fast 10 Prozent, für Heilmittel wie Physio- oder Ergotherapie um etwa 9 Prozent. Seit Jahren ist ein Anstieg der Ausgaben für Arzneimittel und neue Therapiemethoden zu beobachten. Zudem ist auch eine Zunahme von chronischen Erkrankungen zu erkennen.

So leiden 40 Prozent der Erwachsenen an mindestens einer chronischen Krankheit. Besonders häufig sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen. Bei ambulanten Arztbehandlungen, die einen großen Anteil an den Leistungsausgaben der PKV haben, gab es einen Kostenanstieg von über 8 Prozent. Auch im Bereich der Pflegepflichtversicherung sind stark steigende Leistungsausgaben zu beobachten. Allein im Jahr 2024 stiegen diese um 12,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an, was vor allem an der stark steigenden Zahl an Empfangsberechtigten liegt. Während 2014 rund 169.000 Personen Leistungen in der Pflegepflichtversicherung bezogen haben, waren es im Jahr 2024 bereits 379.000 – also mehr als doppelt so viele. Dies ist nach wie vor eine Folgewirkung der Reformgesetzgebung von 2017. Danach werden mehr Versicherte als pflegebedürftig eingestuft. Hinzu kommen unter anderem die stark gestiegenen Zuschüsse zu den Eigenanteilen im Pflegeheim. Auch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), welches im Juli 2023 und Januar 2024 in Kraft trat, führte zu weiteren Mehrleistungen. Die ambulante Pflege erhielt in diesem Zuge eine Kostensteigerung von 5 Prozent zum 1.1.2024. Die starke Ausweitung des Leistungsumfangs der Pflegepflichtversicherung lässt aber nicht nur die Beiträge steigen, sondern macht den Leistungskatalog dadurch auch werthaltiger. Diese Entwicklung betrifft auch die Pflegezusatzversicherung, da im Leistungsfall die Einstufung der Pflegepflichtversicherung übernommen wird.

Das gesamte Leistungs- und Gesundheitsmanagement der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wird fortlaufend optimiert, um einerseits den wachsenden Kosten im Gesundheitssystem entgegenzuwirken und folglich auch die Beiträge langfristig stabil zu halten und andererseits den Service für die Kundinnen und Kunden stetig zu verbessern. Im Marktvergleich kann sich die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG mit einer gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Schadenquote von 79,8 Prozent (Vorjahr: 84,9 Prozent) weiter gut positionieren (Markt 2024: 83,3 Prozent). Bestandteile der nach dem PKV-Kennzahlenkatalog ermittelten Schadenquote sind unter anderem die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Zuführung zur Alterungs- und Schadenrückstellung sowie der Saldo aus gezahlten und erhaltenen Übertragungswerten.

Im Geschäftsjahr 2025 bewegt sich die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG auf einem konstant niedrigen Kostenniveau und gehört damit weiterhin zur Spitzengruppe der am günstigsten wirtschaftenden privaten Krankenversicherer in Deutschland.

Beeinflusst durch die erfreuliche Neugeschäftssituation liegt die Abschlusskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog bei 4,9 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent). Die Verwaltungskostenquote liegt mit 1,7 Prozent im Berichtsjahr weiterhin auf einem erfreulich niedrigen Niveau (Vorjahr: 1,7 Prozent) und somit voraussichtlich auch wieder deutlich unter dem Niveau des Marktes (2024: 2,3 Prozent).

Zum 01.01.2025 sind für 57.267 versicherte Personen die Beiträge angepasst worden. Neben der branchenweit zu beobachtenden Beitragsanpassungen in der Vollkosten- und Beihilfeversicherung waren unter anderem einige weitere Tarifbausteine in der Pflegetagegeldversicherung von einer Beitragsanpassung betroffen. Erfreulicherweise blieben im Jahr 2025 die Beiträge in fast allen stationären und zahnärztlichen Zusatztarifen beitragsstabil. Für etwa zwei Drittel der versicherten Personen ergab sich somit keine Beitragsveränderung als Folge der Beitragsüberprüfung.

Gemäß der langfristigen Geschäftsstrategie zur Beitragsstabilität wurden die im Geschäftsjahr notwendigen Beitragserhöhungen vollständig oder teilweise mit Mitteln aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung abgemildert. Zu diesem Zweck wurden Einmalbeiträge in Höhe von insgesamt 48.646 Tausend Euro (Vorjahr: 10.533 Tausend Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Im Marktvergleich gehört die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG weiterhin zu den beitragsstabilsten Krankenversicherern bundesweit. Dies wird dem Unternehmen u.a. durch das aktuelle Assekurata-Rating bestätigt.

Unter dem Namen „Meine AO“ bietet die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ihren Kundinnen und Kunden eine Krankenversicherungs-App mit verschiedenen Serviceleistungen an. Im Geschäftsjahr 2025 wurden über 68,5 Prozent der Erstattungsanträge von den Versicherungsnehmern per App eingereicht. Zusätzlich erhalten immer mehr Versicherungsnehmer ihre Leistungsabrechnungen nicht mehr per Post, sondern über die Postbox-Funktion in der App. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bereits 42,0 Prozent der Leistungsabrechnungen nicht mehr per Post versendet, sondern den Versicherungsnehmern über die App zur Verfügung gestellt. Seit Ende August können die Versicherungsnehmer über die neue „eHealth“-App u. a. das E-Rezept nutzen. Bis zum 02.01.2026 haben sich bereits fast 5.100 App-Nutzer registriert.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2025 Ertrag	2025 Aufwand	2024 Ertrag	2024 Aufwand
Grundstücke	2.736	1.811	2.888	2.422
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.156	26	2.453	32
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.369	246	19.371	256
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.741	46	1.929	25
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	66	1	58	1
Sonstige Ausleihungen	48.801	594	46.093	598
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0	0	0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	0	0	0	0
Summe der Kapitalanlagen	76.870	2.724	72.792	3.335

Im aktuellen Marktumfeld erwirtschaftete die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ein Kapitalanlageergebnis von 74.146 Tausend Euro (Vorjahr: 69.457 Tausend Euro). Das entspricht einer Nettoverzinsung von 2,8 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent).

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten in Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag -138,2 Millionen Euro und damit -5,0 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: -3,1 Prozent).

Investitionsschwerpunkt waren bei der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG die Namens- und Inhaberpapiere.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Sonstige Erträge	9.251	9.102
Sonstige Aufwendungen	14.116	14.417
Steuern	938	1.104

Aus der Erhöhung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen und bei den anderen diskontierten Rückstellungen resultieren Zinserträge in Höhe von 1.809 Tausend Euro (Vorjahr: 805 Tausend Euro).

Aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen resultieren Aufwände in Höhe von 417 Tausend Euro (Vorjahr: 1.335 Tausend Euro). Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beträgt 938 Tausend Euro (Vorjahr: 868 Tausend Euro).

Die Ertragsteuern betreffen in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Es bestehen kurzfristige Leasingverträge von einem Jahr im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist der Vorstand. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG tätig. Zudem bilden Herr Dr. Vieregge und Herr Stührmann den aus zwei Personen bestehenden Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt.

Die Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Vorstands sind nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Dietrich Vieregge	Gremienangelegenheiten, Mathematik, Controlling, Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Personal, Compliance, Revision/Datenschutz/Zentrale Dienste, Antrag/Vertrag, Marketing/Kommunikation.
Stefan Stührmann	Leistung, IT/Digitalisierung, Rechtsabteilung.
Daniel Sander	Vertrieb.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Das Risikomanagement obliegt dem gesamten Vorstand. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch den Ausschuss für Personalangelegenheiten und den Ausschuss für Prüfungsangelegenheiten des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen, von denen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert sind.

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König (VGH) - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Thole - Abteilungsleiter Mathematik, kommissarischer Leiter Rechnungswesen.
Compliance-Funktion	Anne Roese (VGH) - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Recht, Vorstandsreferat, Compliance.
Funktion der internen Revision	Dr. Thomas Ohlendorf (VGH) - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG durch. Der Datenschutz- und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert sich auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei die Bewertung der zeitlichen Relevanz von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System

Es sind mehrere Änderungen im Vorstand der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erfolgt. Dr. Dietrich Vieregge hat zum 01.07.2025 den Vorstandsvorsitz von Manfred Schnieders übernommen, der in den Ruhestand gegangen ist. Ebenfalls zum 01.07.2025 wurde Stefan Stührmann zum Vorstandsmitglied bestellt. Zum 01.01.2026 wurde Daniel Sander zum Vorstandsmitglied bestellt und der Vorstand der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG damit auf drei Personen erweitert.

Zum 01.01.2025 haben Anne Roese die Compliance-Funktion und Dr. Thomas Ohlendorf die Funktion der internen Revision der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG übernommen.

Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung gilt in der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet im Unternehmen Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt, einer festen Jahressonderzahlung und einer Tantieme, deren Gewährung und Höhe im Ermessen des Unternehmens steht. Die jährliche Sonderzahlung entspricht ca. 1/6 der Gesamtvergütung, die Tantieme soll ebenfalls ca. 1/6 der Gesamtvergütung entsprechen. Die Tantiemezahlung orientiert sich an der Verwirklichung der aus der Unternehmensstrategie entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit und

das Jahreseinkommen. Für Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2008 in das Unternehmen eingetreten sind, gibt es stattdessen eine Beitragszusage. Für den Vorstandsbereich erfolgte die Umstellung auf eine Beitragszusage ab einem Eintritt zum 01.01.2016 in das Unternehmen. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet; bei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte der Vorsitzende des Vorstandes. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Die Risiken des Unternehmens sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit & Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten, Schlüsselaufgaben innehaben oder den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Ausführung der Schlüsselfunktion überwachen. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion) sowie die Ausgliederungsbeauftragten.

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens muss in seiner Gesamtheit stets eine angemessene Vielfalt der beruflichen Qualifikationen, einschlägigen Erfahrung und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und dementsprechende Anforderungen verfügen. Von Bedeutung sind ebenfalls versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, dies gilt ebenfalls für den Bereich der Informationstechnologie.

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied in der Lage sein muss, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Hinsichtlich derjenigen Bereiche, für die das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll, bedeutet „angemessen“, dass die theoretischen und praktischen Kenntnisse fundiert sein müssen. Jeder Geschäftsleiter muss hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für die in seine Geschäftsbereichszuständigkeit fallenden Aufgaben haben.

Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche bedeutet „angemessen“, dass das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügt, die es in die Lage versetzen, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten.

Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Mitgliedern der Geschäftsleitung bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb der Geschäftsleitung oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung.

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volks- bzw. betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann die theoretischen Kenntnisse grundsätzlich vermitteln.

Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Es ist ebenfalls darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung und ggf. anhand welcher weiteren Qualifikationen eine ausreichende Leitungserfahrung für die beabsichtigte Position als Vorstandsmitglied erworben wurde. Hierzu sind Ausführungen zu der erforderlichen Leitungskompetenz für die künftige Position und der bisherigen Leitungserfahrung (insb. interne Entscheidungskompetenzen, bisher unterstellte Geschäftsbereiche inkl. Anzahl der Mitarbeiter) zu machen und diese in Bezug zueinander zu setzen (Vergleichbarkeit der Führungsspanne/ Führungsaufgaben).

Es ist eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle, einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen das entsprechende Mitglied über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu erstellen. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Fachliche Eignung bedeutet, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG jederzeit fachlich in der Lage sind, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Unternehmensentwicklung aktiv zu begleiten. Sie müssen die von den Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen, deren Risiken beurteilen und kritisch hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Die Mitglieder müssen mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sollen versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorhanden sein bzw. erworben werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch müssen sie in der Lage sein, ggf. ihren Beratungsbedarf zu erkennen.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen.

Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Grundzüge des Aufsichtsrechts, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung sollen grundsätzlich bereits vor Amtsantritt vorhanden sein.

Der Aufsichtsrat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG können aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben, auch solche der Beschlussfassung und Entscheidung, übertragen.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist gesetzlich vorgeschrieben. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Der erforderliche Sachverstand setzt nicht voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats einem steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf angehören, sondern kann beispielsweise auch für Finanzvorstände, fachkundige Angestellte aus den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, Analysten sowie langjährige Mitglieder in Prüfungsausschüssen oder Betriebsräten, die sich diese Fähigkeit im Zuge ihrer Tätigkeit durch Weiterbildung angeeignet haben, angenommen werden.

Fachliche Eignung bedeutet, dass verantwortliche Personen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben.

Die fachliche Eignung ist durch eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu belegen. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Verantwortlichen Personen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die konkreten Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten und ergeben sich darüber hinaus aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems:

- § 26 VAG und Art. 269 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO): die unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion,
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die interne Revision,
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die versicherungsmathematische Funktion.

Bei der versicherungsmathematischen Funktion sind gemäß § 31 Abs. 3 VAG Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen sind, sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards gefordert.

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision sind auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert.

Weitere Details zu den Aufgaben und den fachlichen Qualifikationen sind den Leitlinien der jeweiligen Schlüsselfunktionen zu entnehmen.

Die Ausgliederungsbeauftragten verfügen über eine dem Überwachungsauftrag genügende Eignung hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselaufgabe. Sie haben ausreichende Erfahrung in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie dem regulatorischen Rahmen. Die Ausgliederungsbeauftragten verfügen über hinreichende Erfahrung und Kenntnis der sich aus der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsorganisation grundsätzlich ergebenden Risiken und sind mit der Arbeitsweise wie auch der Stellung und Kompetenzen der Schlüsselfunktionen vertraut.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, ein Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ggf. Fortbildungsnachweise, eine Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Geschäftsleitung sowie der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten ist darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bzw. deren Ausgliederungsbeauftragten ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Die Anzeigepflichten bei Bestellung von Funktionsträgern sowie einer etwaigen Ausgliederung von Funktionen sind zu berücksichtigen. Zuständig für die Erfüllung dieser Anzeigepflicht ist der Vorstand, der das Vorstandsreferat mit der Vorbereitung der entsprechenden Anzeigen beauftragt. Das Verfahren ist in der Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit geregelt. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen und Ausgliederungsbeauftragten zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Zur Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten leistet das Unternehmen den Funktionsträgern bei Bedarf jederzeit Unterstützung. Neben der Vermittlung von Weiterbildungsseminaren werden insbesondere für die Mitglieder des Aufsichtsrats VGH-Schulungsveranstaltungen zur Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse angeboten. Die Themenschwerpunkte der Seminare richten sich nach dem Ergebnis der Auswertung der Effizienzprüfung bzw. der Selbstevaluierung. Darüber hinaus kann sich jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied individuell weiterbilden.
Die Kenntnisse eines jeden Aufsichtsratsmitglieds werden im Rahmen der Selbstevaluierung jährlich transparent gemacht. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im

Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder ist personenbezogen und zusammen mit dem darauf basierenden Entwicklungsplan jährlich an die BaFin zu übermitteln.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG die Risikomanagementfunktion an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Sie wird dort von der Risikomanagementfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen. Ausgliederungsbeauftragter in der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist der Vorstandsvorsitzende. Durch diese Konstruktion ist das Risikomanagement unabhängig von allen operativen Tätigkeiten. Es koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Risikomanagements ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems

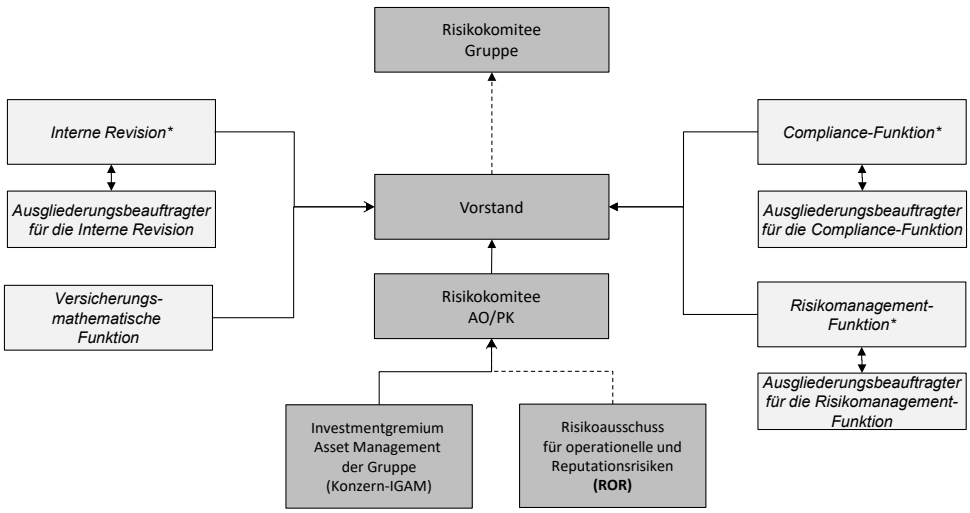

*Diese Funktionen sind ausgegliedert

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Risikoorganisation,
- die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Entwicklung und Förderung des gemeinsamen Risikoverständnisses,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Steuerungsgrößen,
- die Organisation der laufenden Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme,
- Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Steuerung des zugehörigen Prozesses.

Risikokomitee

Das Risikokomitee des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand,
- Abteilungsdirektoren,
- Risikomanagementfunktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Funktion der internen Revision,
- Compliance-Funktion,
- Ausgliederungsbeauftragter der Schlüsselfunktionen,
- Risikomanagementbeauftragter,
- Datenschutzbeauftragter / Notfallbeauftragter.

Die Aufgaben des Risikokomitees bestehen in der Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Identifikation und Kommunikation wesentlicher Handlungsfelder sowie der Definition von Risikolimiten für sämtliche Risiken der Unternehmen sowie auf Ebene der Krankenversicherungsgruppe. Das Gremium schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Führungskräfte über die Risikofelder der Unternehmen.

Das Risikokomitee nimmt die Vorlagen aus den Risikoausschüssen entgegen und gibt Empfehlungen zum Umgang an den Vorstand ab. Das Risikokomitee gewährleistet den Rückfluss in die jeweilige Steuerungsebene der Risikoverantwortlichen.

Die weitere Organisation und die Aufgaben des Risikokomitees sind in der Geschäftsordnung für das Risikokomitee detailliert geregelt.

Investmentgremium Asset Management

Für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Marktrisiko inkl. der Risiken aus der Aktiv-Passiv-Steuerung ist das Investmentgremium Asset Management eingerichtet. Dabei werden speziell die Themen zur

grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen unternehmensübergreifend in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover betrachtet.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Zudem erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG berechnet ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die Besonderheiten der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne der Kunden ist hierbei neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt werden, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel.

Die Analysen auf Basis der Jahresendwerte hatten dabei stets zum Ergebnis, dass die Berechnungen nach der Standardformel die Risiken des Unternehmens angemessen abbilden und insgesamt eher geringfügig überschätzen. Die Risikobedeckung der

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG gemäß der Standardformel liefert bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt derzeit keine Gewinnausschüttung. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- die Laufzeitstruktur der Vermögenswerte im Verhältnis zu vorgegebenen Werten und zulässigen Bandbreiten jeden Monat;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen je Quartal und einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende zweimal im Jahr;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen an den Vorstand.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Neue Produkte können je nach Charakter oder Ausgestaltung erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens haben. Zum Beispiel kann eine neue, rendite-, aber auch risikoreichere Anlageklasse dazu führen, dass deutlich mehr Eigenmittel vorgehalten werden müssen, um einen möglichen Risikoeintritt abdecken zu können. Gleiches gilt für die Einführung neuer

Versicherungsprodukte, denen z.B. aufgrund fehlender statistischer Daten oder fehlender Erfahrungswerte hinsichtlich der Selektion ein erhöhtes Kalkulationsrisiko innewohnt. Hiermit ist nicht die Einführung neuer Tarife gemeint, die grundsätzlich gleichartige Risiken abdecken wie bereits bestehende Tarife. Mit der Einbindung der Risikomanagementfunktion in die Neue-Produkte-Prozesse wird das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig Auswirkungen neuer Produkte auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu erkennen. Hier geht es sowohl um neue versicherungstechnische als auch um neue Kapitalanlageprodukte. Die Einbindung des Risikomanagements erfolgt durch Einbeziehung in die Gremienstruktur sowie als immanenter Bestandteil der Neue-Produkte-Prozesse des Unternehmens.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ein internes Kontrollsystem eingerichtet.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle zwei Jahre ein ausführlicher ergänzender Bericht zur Risikolage der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem wesentliche Tätigkeitsfelder erfasst sind.

Im Rahmen der Risikoinventur werden alle Risiken mit den zugehörigen Minderungstechniken und Kontrollen von den verschiedenen Unternehmensbereichen in einem zentralen System erfasst. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Compliance-Verantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsdirektoren und Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliance-Stelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliance-Stelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Die dortige Leiterin des Bereichs Recht, Vorstandsreferat und Compliance ist die an die Aufsicht zu meldende „Zuständige Person".

Die zentrale Compliance-Stelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung der Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Qualitätskontrolle der Compliance-Funktion erfolgt durch die regelmäßige Überprüfung der Aufsicht und wird im Rahmen der System of Governance-Prüfung evaluiert. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie" über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder der Leiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist dem Aktuariat zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist der Abteilungsleiter Mathematik. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Änderungen an der Zeichnungs- und Risikoprüfungspolitik werden grundsätzlich in diesbezüglich eingerichteten Projektgruppen, in denen alle betroffenen Bereiche und die versicherungsmathematische Funktion vertreten sind, analysiert. Risikorelevante Erkenntnisse werden durch die versicherungsmathematische Funktion an das Risikokomitee berichtet und in deren Berichtswesen aufgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion stellt somit sicher, dass die in den Projektgruppen identifizierten und analysierten versicherungstechnischen Risiken berichtet werden und damit im Risikokomitee überwacht und gesteuert werden können.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten. Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Volatilität der Eigenmittel und die Risikosituation der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG. Die Bonität und das Ausfallrisiko der Rückversicherer werden dabei berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung der Aufgaben der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG kann es sinnvoll sein, Dienstleister zu beauftragen. Insbesondere durch die Ausgliederung wichtiger Funktionen auf den Mehrheitsgesellschafter der Krankenversicherungsgruppe, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, können Synergien genutzt und Wettbewerbsvorteile erzielt werden, von denen die Versicherungsnehmer und Geschäftspartner der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG profitieren.

Ausgliederungen sollen nach den internen Regularien grundsätzlich innerhalb der Verbundstrukturen der VGH Versicherungen und ansonsten an Dienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister bei relevanten oder wichtigen Ausgliederungen unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Im Kontext des Kerngeschäfts hat die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG Teile der IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgegliedert. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover unter anderem im Bereich der Kapitalanlage und bei den aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen erbracht.

B.8 Sonstige Angaben

Keine

C. RISIKOPROFIL

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 2,5 Millionen Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses unter Berücksichtigung der risikomindernden Maßnahmen, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2025 Tsd. Euro
Marktrisiko	156.170
Gegenparteiausfallrisiko	2.788
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	54.602
Diversifikation	-34.854
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	12.381
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-160.574
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.908
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**27.605**

Die größten Risikopositionen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG liegen in der Versicherungstechnik der Krankenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den Marktrisiken. Als weitere Risiken sind Unsicherheiten aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen besonders zu beachten.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Marktrisiko um 13,9 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko sinkt um 14,2 Prozent. Der Verlustausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt mit 8,5 Prozent in der Größenordnung des Anstiegs der Summe der Unterkategorien. Der Verlustausgleich aus Steuereffekten sinkt deutlich um 73,6 Prozent. Neben Anstiegen des Zinsniveaus und der Aktienkurse mit einem Anstieg des Risikofaktors auf Aktien und einem wachsenden Versicherungsbestand mit steigenden Leistungsausgaben und Beitragsanpassungen in der Folge liegt der Haupttreiber für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 27,7 Prozent in einem sehr deutlichen Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Dieser Rückgang ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risikokategorien in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der privaten Krankenversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist verpflichtet, die Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftig erzielten Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer Beitragsrückerstattung oder einer Abmilderung von Beitragsanpassungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Die Grenze von 2,5 Millionen Euro, ab der ein Risiko als wesentlich betrachtet wird, bezieht sich in der Folge auf die Bemessung unter Berücksichtigung der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	31.12.2025 Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	26.019
Langlebigkeitsrisiko	225
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	28.127
Stornorisiko	991
Kostenrisiko	17.243
Revisionsrisiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	100
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	3.858
Diversifikation	-21.959
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	**54.602**

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, stellen die großen Bestandteile an der Summe der versicherungstechnischen Risiken das Sterblichkeitsrisiko mit einem Anteil von 20 Prozent, das Krankheitsrisiko mit einem Anteil von 21 Prozent, die Katastrophenrisiken mit einem Anteil von 38 Prozent und das Stornorisiko mit einem Anteil von 8 Prozent dar. Dabei besteht das Krankheitsrisiko in einer Veränderung der Krankheitskosten, das Risiko aus Sterblichkeit und Storno in einem abnehmenden Versicherungsbestand.

Eine Verlagerung von Versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelschäden ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Für diese Risiken besteht eine Rückversicherungsvereinbarung.

Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach der jeweiligen Tarifausprägung eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos, zu Leistungsausschlüssen oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das gestiegene Zinsniveau führt bei weiter wachsenden Beständen unter Berücksichtigung der aktuellen Beitragsanpassungen zu Rückgängen des Sterblichkeitsrisikos um 21,1 Prozent und des Krankheitsrisikos um 19,3 Prozent. Das ausgewiesene Stornorisiko sinkt ebenfalls etwas. Das Kostenrisiko steigt im Gegenzug um 12,3 Prozent. Insgesamt sinkt das versicherungstechnische Risiko um 14,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Der Versicherungsbestand der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wird aufgrund der Laufzeitstruktur der Versicherungsverträge, einer geringen Stornoquote und bewährter Produkte im Planungshorizont unter kontinuierlichem Wachstum in seiner Struktur stabil erwartet. Deutliche Veränderungen in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken sind in der Folge nicht zu erwarten, da zudem Veränderungen der Krankheitskosten und Änderungen im Zinsniveau durch Anpassungen der Beiträge zu begegnen wäre.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. Die risikomindernde Wirkung einer gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen verzögerten möglichen Anpassung des Rechnungszinses und der Beiträge wird im Rahmen der Berechnung des Zinsrisikos berücksichtigt.

Zusammensetzung Marktrisiko	31.12.2025 Tsd. Euro
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	107.447
Immobilienrisiko	24.128
Spreadrisiko	32.836
Währungsrisiko	12.751
Marktrisikokonzentrationen	0
Diversifikation	-20.991
Marktrisiko gesamt	**156.170**

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Die größte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Aktienrisiko dar. Danach folgt das Spreadrisiko. Das Spreadrisiko beschreibt das Risiko aus Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein etwas erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels. Das Risiko, das der Immobilienbestand auslöst, liegt auf einem ähnlichen Niveau wie das Spreadrisiko.

Dem Zinsrisiko sind alle zinssensitiven Positionen der Solvabilitätsübersicht ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Zinspapiere der Kapitalanlage, die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Pensionsverpflichtungen. Ein Zinsrisiko wird deutlich durch das Verfahren zur Beitragsanpassung in der privaten Krankenversicherung reduziert und ergibt sich zum Betrachtungszeitpunkt nicht.

Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG sowohl direkt gehaltene Immobilien als auch in einem Fonds gehaltene Immobilien.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis an. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien naturgemäß nicht für jede Unterkategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsversprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen. Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio. Durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit besteht das Ziel weniger darin, kurzfristige Ertragsspitzen zu erreichen, als vielmehr in einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG vollständig transparent sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z.B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen. Zudem werden die erwarteten Erträge auf das Jahresende hochgerechnet und die vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken den freigegebenen Sicherheitsmitteln gegenübergestellt. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ein Anstieg des Aktienrisikos um 13,6 Prozent resultiert aus gestiegenen Kursen und einem in der Folge gestiegenen Risikofaktor auf Aktien. Das Immobilienrisiko ist nahezu unverändert. Das Spreadrisiko steigt um 27,2 Prozent vorrangig aus einer vorsichtigeren Bewertung der Ratings. Das Währungsrisiko steigt um 21,3 Prozent auf der Grundlage von Kursgewinnen und Bestandsveränderungen in den Fonds. Der Anstieg der Lasten in der Kapitalanlage aus dem Zinsanstieg unterstützt modellbedingt den Risikoanstieg in den Unterkategorien des Marktrisikos.

Insgesamt steigt das Marktrisiko um 13,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen strategischer Rahmenfestlegungen für die Portfoliozusammensetzung der Kapitalanlage im Planungshorizont hat der Vorstand auf dem aktuellen Zinsniveau festgelegt, dass Investitionen vorrangig ins Basisportfolio in sichere Zinstitel erfolgen. Risikoinvestitionen finden hauptsächlich im Bereich Immobilien und Private Equity statt. Investitionen im Bereich der Strategischen Asset Allokation sind aktuell nicht vorgesehen.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

Aktienstress

Das Aktienstress-Szenario wird auf Datengrundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2024 berechnet.

- Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 30 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Zum 31.12.2024 weist die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG eine Aktienquote (inklusive REITs) von 7,2 Prozent, zum 31.12.2025 von 7,1 Prozent auf.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Ausgangs-situation Tsd. Euro	Aktienstress Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	163.228	156.047
Solvenzkapitalanforderung	21.623	18.899
Bedeckungsquote	755%	826%

Die Eigenmittel sinken erwartungsgemäß um 7 Millionen Euro. Zeitgleich sinkt jedoch das SCR um rund 3 Millionen Euro. Da das SCR im Verhältnis stärker fällt als die Eigenmittel, ergibt sich eine Erhöhung der Bedeckungsquote. Bei moderater Aktienquote ist die Risikobedeckung des Unternehmens nach wie vor robust gegenüber einem reinen Aktienstress.

Zinsrückgang

Als Datengrundlage im Zinsrückgangsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2024.

- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve wird zum Berechnungstermin mit einem Parallelshift von -100 Basispunkten eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die UFR wird unverändert übernommen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Ausgangs-situation Tsd. Euro	Zinsrückgang Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	163.228	167.487
Solvenzkapitalanforderung	21.623	24.830
Bedeckungsquote	755%	675%

Die Eigenmittel und das SCR steigen leicht an. Da das SCR im Verhältnis stärker steigt, sinkt die Risikobedeckung auf 675 Prozent.

Unter Berücksichtigung der sicheren Bedeckung der Risiken bei einem Zinsanstieg in einer Analyse im Vorjahr zeigt sich die Bedeckungssituation der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG robust gegenüber möglichen Änderungen des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung 2.788 Tausend Euro. Dieses Risiko berücksichtigt vor allem einen möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verwahren. Ein weiterer kleinerer Anteil am Kreditrisiko resultiert aus Forderungen an Versicherungskunden und Vermittler oder aus anderen Geschäftskontakten. Auf der Basis eines Rückgangs der zugrundeliegenden Positionen sinkt das Risiko um 23,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht keiner dieser Teile eine für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko möglicher Verluste aus einer nicht ausreichenden Liquidität zur kurzfristigen Bedienung von Zahlungsverpflichtungen. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Hierzu wird auf der Grundlage im Rahmen der Jahresplanung ermittelter Erwartungen unter anderem für Beiträge, Leistungen, Investitionszahlungen, Steuern, Personalkosten, Provisionsleistungen und darauf abgestimmten Kapitalflüssen aus den Kapitalanlagen, aus Abläufen, laufenden und außerordentli-

chen Erträgen und Neuanlagen eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt. Es erfolgt eine monatliche Anpassung durch Übernahme der realen Leistungszahlungen und Provisionsleistungen und allen Ereignissen, die zu einer Anpassung der Planwerte führen.

Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG als nicht wesentlich einzuschätzen.

In einem jährlichen Stresstest wird geprüft, ob ein außergewöhnlicher zusätzlicher Liquiditätsbedarf angemessen aus Verkäufen von Kapitalanlagen bedient werden kann.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 36.230 Tausend Euro.

Liquiditätsstress

Im Folgenden wird in vier unterschiedlichen Szenarien ein passivseitiger Cashflow für ein Jahr ermittelt und der Kapitalanlage gegenübergestellt. Als Datengrundlage dient der Kapitalanlagebestand zum 31.12.2024.

Ein negativer Cashflow zeigt einen Finanzierungsbedarf an.

Zur Untersuchung wurden sechs Liquiditätsklassen (LK) für die Kapitalanlage eingeführt. In den Liquiditätsklassen 1 und 2 werden sehr liquide Assetklassen ausgewiesen, die auch in Krisenzeiten innerhalb von wenigen Tagen liquidiert werden können. Für eine kurzfristige Liquidierung berücksichtigt die Berechnung Abschlagsfaktoren für die Marktwerte in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse.

Best Estimate: Grundlage des passivseitigen Cashflows sind die Hochrechnungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2025. Für die Passivseite wurde die erste hochgerechnete Liquidität im Jahr 2025 auf Grundlage von Bestand und Zinskurve zum 31.12.2024 angenommen. Es besteht kein Finanzierungsbedarf.

Stress der Passivseite: Die Auswirkungen auf die Liquidität werden anhand eines Storno- und Pandemieszenarios untersucht. Dabei wird eine Stornowahrscheinlichkeit von 90 Prozent für Versicherte mit einer Versicherungsdauer von unter einem Jahr unterstellt. Für jedes weitere Versicherungsjahr geht man von einem Rückgang der Stornowahrscheinlichkeit um den Faktor 0,2 aus. Für das Pandemieszenario wird der unter Solvency II ermittelte Kapitalbedarf für das Pandemierisiko angesetzt. Im Ergebnis wird der Cashflow um rund 19 Millionen Euro gemindert.

Stress der Aktivseite: Aktien werden zu 35 Prozent und Immobilien zu 15 Prozent gestresst. Des Weiteren wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten und ein ratingabhängiges Ausfallrisiko angenommen. Im Ergebnis wird der Marktwert der Aktivseite um rund 652 Millionen Euro gemindert.

Kombiniertes Szenario: Beide Stresse werden angewendet.

Liquiditätsstress	Abschlagsfaktor	Ausgangspunkt 31.12.2024 Tsd. Euro	Stress der Passivseite Tsd. Euro	Stress der Aktivseite Tsd. Euro	Kombinierter Stress Tsd. Euro
Cash Flow Passivseite*		72.200	53.153	72.200	53.153
LK 1	0%	9.394	9.394	9.373	9.373
LK 2	1%	456.682	456.682	359.848	359.848
LK 3	3%	1.271.474	1.271.474	1.024.536	1.024.536
LK 4	13%	492.472	492.472	342.004	342.004
LK 5	30%	271.579	271.579	138.231	138.231
LK 6	35%	28.711	28.711	4.645	4.645
Bedeckung durch LK 1		-	-	-	-
Bedeckung durch LK 1 + LK 2		-	-	-	-

*Ein negativer Cash Flow der Passivseite zeigt den passivseitigen Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen an.

In allen Szenarien einschließlich des kombinierten Szenarios gibt es weiterhin einen positiven Cashflow. Es besteht kein passivseitiger Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen.

Diese Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG sehr robust gegenüber Liquiditätsstressen ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderen Vorfällen im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG reduziert unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen ihre operationellen Risiken durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen in den kritischen Vorgängen auf ein akzeptables Maß.

Das operationelle Risiko beträgt 12.381 Tausend Euro, wobei ein leichter Anstieg proportional zur Bestandsentwicklung zu verzeichnen ist. Im Rahmen der Risikoinventur hat das Rechtsrisiko unter Beachtung von Rechtsstreitigkeiten zum Thema Beitragsanpassungen im Markt ein besonderes Gewicht. Das Rechtsrisiko stellt das einzige wesentliche Einzelrisiko im operationellen Risiko dar.

Aktuell wurden im Geschäftsverlauf keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere wesentliche Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Dem Reputationsrisiko wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie eine situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, im Risikokomitee und durch eine frühzeitige Einbindung des Aufsichtsrates begegnet.

Die Unternehmensstrategie der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wird von externen Faktoren wie dem demografischen Wandel, verändertem Kundenverhalten und politisch-rechtlichen Vorgaben beeinflusst. Vor allem die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen sind für die Private Krankenversicherung von besonderer Bedeutung. Als in Deutschland agierendes privates Krankenversicherungsunternehmen besteht eine wesentliche Abhängigkeit von der sozialpolitischen Gesetzgebung. Eine Veränderung des Leistungsspektrums der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, eine Änderung der grundsätzlichen Struktur des zweigegliederten Krankenversicherungssystems oder anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Effektive Maßnahmen zur Steuerung des politischen Risikos bestehen nicht. Eine frühzeitige Kenntniserlangung über politische Richtungswechsel ermöglicht jedoch, auf Änderungen des politischen Umfelds zu reagieren.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken in der unternehmenseigenen Risikobewertung werden mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern darüber hinaus rechtfertigen ließe.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und ihren Geschäftsverlauf.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Sieben Jahre nach der Erstveröffentlichung hat die BaFin ihre Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvency II (MaGo 2025 für SII-VU) überarbeitet und das entsprechende Rundschreiben an fachliche und regulatorische Entwicklungen angepasst. Auch Hinweise zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden mit aufgenommen, um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen (z.B. aus der CSRD) an den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angemessen Rechnung zu tragen.

Um Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in ihrer direkten als auch in ihrer perspektivischen Wirkung einschätzen zu können, wurden maßgebliche Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit identifiziert. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikotreiber sind etwa Klimawandel, Kapitalanlagen oder Compliance. Es wird ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt. Ziel ist es, das Unternehmen rechtzeitig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und

angemessene Instrumente zur Risikominderung zu installieren, um jederzeit eine ausreichende Tragfähigkeit des Unternehmens bezüglich einer sich verändernden Risikolage zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen. Versicherungsproduckte, Kapitalanlagen und die Organisation des Geschäftsbetriebes sind auf der Basis realistischer Einschätzungen der Risiken und deren Entwicklung im Zeithorizont laufend anzupassen und weiter auszugestalten.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb kontroverser Waffen, Produktion und Vertrieb geächteter Waffen und sonstiger Rüstungsgüter, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Für Investitionen in Immobilienfonds werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie und Soziales berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Kapitalanlage unter verschiedenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung.

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verfolgt den Prozess zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsthemen in die gesetzlichen Anforderungen sehr genau und gestaltet deren Umsetzung im Unternehmen.

Darüber hinaus hat die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG auf der Grundlage eines am Gegenseitigkeitsgedanken ausgerichteten Selbstverständnisses im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre". Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	**2.245**
Latente Steueransprüche	3.315	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.958	1.958
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.622.416	2.736.970
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	20.165	20.209
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4.024	4.024
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.140	16.185
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-359	886
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Kranken-versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-359	886
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-359	886
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.256	1.256
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	811	811
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.785	12.785
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.940	35.853
Vermögenswerte insgesamt	**2.667.288**	**2.812.973**

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen negativen Saldo aus den sogenannten stillen Lasten und Reserven niedriger als der Buchwert. Stille Lasten ergeben sich im Bereich der Anleihen, der Darlehen und der Zinstitel in den Fonds in Folge des Zinsniveaus. Reserven auf Immobilien und Beteiligungen ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen.
- Im Bereich der sonstigen Vermögenswerte ergibt sich eine Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	39.070	**21.473**
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.710	3.014
Aktien	10.000	10.142
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	10.000	10.142
Anleihen	1.845.339	1.985.587
Staatsanleihen	1.151.240	1.241.754
Unternehmensanleihen	694.099	743.833
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	721.297	716.753
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**2.622.416**	**2.736.970**

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Der Anstieg der Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Wachstum des Bestandes und der positiven Entwicklung im Aktienbereich. Dabei steigen die Marktwerte bedingt durch den Anstieg des Zinsniveaus weniger stark als die Buchwerte.
- Bezogen auf den Kapitalanlagebestand sinkt die Aktienquote von 7,2 Prozent 2024 auf 7,1 Prozent und die Immobilienquote von 4,1 Prozent 2024 auf 3,9 Prozent. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen aus der laufenden Portfoliopflege in der Kapitalanlage.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: Die Bewertung erfolgt unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Latente Steueransprüche werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steuerschulden saldiert. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird in einem eigenen Verfahren berechnet. Latente Steueransprüche werden bei nicht ausreichend zu erwartenden Steuerüberschüssen entsprechend gekappt. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen latenten Steueransprüche ergibt sich im Bereich der Staatsanleihen. Bei diesen liegt der Marktwert auf der Grundlage des aktuellen Zinsniveaus unterhalb des Nennwertes, wird sich aber im Rahmen einer Buy-and-Hold-Strategie bis zum Ablauf wieder dem Nennwert angleichen. Die im Rahmen dieser „Wertaufholung" entstehender Gewinne können steuerlich gegen einen latenten Steueranspruch aus dem aktuellen Marktwertverlust gestellt werden.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich nach der „Mark to Market" Methode, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Bewertung über modellhafte Verfahren unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte" geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-

Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nicht börsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um den Rückversicherungssaldo als Forderung verlängert.

Depotforderungen: nicht relevant

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Forderungen aus Rückversicherung wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig

sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des sogenannten inflationsneutralen Bewertungsverfahrens bewertet. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar. Die Risikomarge beziffert dabei die Kosten aus der Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	605	**587**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	605	587
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	587	0
Risikomarge	18	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	2.471.131	2.659.052
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.471.131	2.659.052
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	2.441.949	0
Risikomarge	29.182	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	**2.471.737**	**2.659.639**
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	**254**

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die lange Laufzeit der Verpflichtungen und das aktuelle Zinsniveau.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Der insgesamt junge Versicherungsbestand verzeichnet Anstiege der Alterungsrückstellungen unter HGB, wobei sich zusätzlich der Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragsanpassungen auswirkt. Im Marktwert fällt der Anstieg bedingt durch den Anstieg des Zinsniveaus etwas geringer aus.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung: Die Werte ergeben sich aus der aktiven Rückversicherung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. und werden aus der Bewertung der Rückversicherten Bestände übernommen.

Versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

Im Modell der inflationsneutralen Bewertung wird für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG die Standardeinstellung gemäß der Methodenbeschreibung des PKV-Verbandes benutzt. Die Zahlungsströme werden je Bestandsgruppe einzelvertraglich mit den rechnungsmäßigen Ansätzen ermittelt. Für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erfolgt eine Segmentierung nach unterschiedlichen Rechnungszinsen und nach Art der Versicherung, d.h. nach Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, geförderte Pflegeversicherung oder sonstige Krankenversicherung. Im Model der inflationsneutralen Bewertung vorzugebende Managementparameter werden durch den Vorstand festgelegt.

Die Risikomarge wird auf Basis eines Kapitalkostenansatzes bestimmt. Dabei werden die Marktrisiken als vermeidbar angesetzt. Für die verbleibenden Risiken wird eine Entwicklung anhand von Prämien, Leistungen und/oder dem Rückstellungsverlauf angenommen und ein Kapitalkostensatz von 6 Prozent verwendet.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnungen ergeben ein verlässliches Bild der versicherungstechnischen Rückstellungen unter den vorgegebenen und gewählten Bewertungsansätzen und sind für die Bestandszusammensetzung und das Risikoprofil der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG angemessen. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.172	2.257
Rentenzahlungsverpflichtungen	31.043	49.255
Depotverbindlichkeiten	886	886
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.755	9.241
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	311	311
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.650	1.650
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	7.380

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt unter dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich oberhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Durch das gestiegene Zinsniveau sinkt der Marktwert der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums- und Alterszeitrückstellungen geführt. Die Bewertung wird unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung

des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die latenten Steuerschulden ergeben sich vor allem aus stillen Reserven der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind Derivate zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen. Das betrifft z.B. Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für Überzahlungen von Versicherungsnehmern wird kein Marktwert angesetzt, da diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind. Für weitere Verbindlichkeiten wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erwirtschaftet die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II das Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken auf dem traditionell hohen Sicherheitsniveau der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und der zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz-bzw. Mindestkapitalanforderung

Eigenmittel	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	**153.419**	**159.985**
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.000	10.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	22.500	22.500
Überschussfonds	37.620	48.645
Ausgleichsrücklage	83.299	78.840
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	**3.315**	**5.688**
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	3.315	5.688
Anrechenbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	**3.315**	**3.243**
Kappung Tier 3 auf 15% des SCR	3.315	3.243
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	**156.734**	**163.228**
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	**153.419**	**159.985**

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel der Qualität Tier 1 zur Anrechnung. Die Eigenmittel der Qualität Tier 3 liegen unterhalb von 15 Prozent der Solvenzkapitalanforderung und werden ebenfalls voll angerechnet.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus Gewinnrücklagen von 46.300 Tausend Euro und einem Jahresüberschuss von 3.300 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 33.699 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um 74.634 Tausend Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken 200.863 Tausend Euro aus Reserven der Rückstellungen der Versicherungstechnik, 18.212 Tausend Euro aus Reserven der Pensionsrückstellungen und 3.315 Tausend Euro aus Steuereffekten, während Lasten der Aktivseite mit 147.756 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Lasten der Aktivseite resultieren aus dem Zinsniveau. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führen die hohen Zinsen im Gegenzug zu einer Entlastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II-Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei einer weitgehend unveränderten Struktur auf Aktiv- und Passivseite führt das kontinuierliche Wachstum von Beiträgen und HGB-Alterungsrückstellungen gedämpft durch den Anstieg des Zinsniveaus zu einem Anstieg der Vermögenswerte und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragssteigerungen ist ursächlich für einen Rückgang der Eigenmittel. Die Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und der Zinsanstieg stärken diese hingegen und kompensieren den Rückgang teilweise.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten. Für den Planungshorizont ist parallel zum Bestandswachstum mit einem Anstieg der Eigenmittel zu rechnen.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und ihren Geschäftsverlauf.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Marktrisiko	156.170	137.124
Gegenparteiausfallrisiko	2.788	3.622
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	54.602	63.663
Diversifikation	-34.854	-38.284
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	12.381	11.449
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-160.574	-147.953
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.908	-7.998
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**27.605**	**21.623**
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	156.734	163.228
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	**567,8%**	**754,9%**

Mindestkapitalanforderung (MCR)	**12.422**	**9.730**
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	**153.419**	**159.985**
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	**1235,0%**	**1644,2%**

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen weder die Volatilitätsanpassung noch Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

Die Berechnung des SCR erfolgt passivseitig unter Verwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des Verbandes der Privaten Krankenversicherer in Deutschland, insbesondere die Berechnung des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Krankenversicherung und die Risikoabsorption durch zukünftige Überschussbeteiligung.

Das MCR wird durch den vorgegebenen Korridor auf 45 Prozent des SCR begrenzt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Marktrisiko um 13,9 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko sinkt um 14,2 Prozent. Der Verlustausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt mit 8,5 Prozent in der Größenordnung des Anstiegs der Summe der Unterkategorien. Der Verlustausgleich aus Steuereffekten sinkt deutlich um 73,6 Prozent. Neben Anstiegen des Zinsniveaus und der Aktienkurse mit einem Anstieg des Risikofaktors auf Aktien und einem wachsenden Versicherungsbestand mit steigenden Leistungsausgaben und Beitragsanpassungen in der Folge liegt der Haupttreiber für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 27,7 Prozent in einem deutlichen Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Dieser Rückgang ergibt sich zum einen aus der Berücksichtigung der zukünftigen Senkung der Körperschaftsteuer und aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung.

Bei einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung aus einer vorsichtigeren Bewertung der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung und einem Rückgang der Eigenmittel aus dem Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragssteigerungen ergibt sich der deutliche Rückgang der Bedeckungsquote, die aber weiterhin ein sehr hohes Niveau erreicht.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Unter Berücksichtigung des bestehenden Zinsniveaus erfolgen verstärkt Investitionen in sichere Zinstitel im Direktbestand. Daneben sind Investitionen in Immobilien und im Bereich erneuerbarer Energien geplant. Investitionen im Bereich der Strategische Asset Allokation sind aktuell nicht vorgesehen.

Im Planungshorizont wird ein kontinuierlicher Anstieg der Solvenzkapitalanforderung erwartet. Die Ursache liegt in einem weiterhin im Beitrag und in der Alterungsrückstellung wachsenden Bestand. Insgesamt ist auf dem aktuellen Zinsniveau bei im Verhältnis zu den Risiken stärker steigenden Eigenmitteln mit einem Anstieg der Bedeckungsquote zu rechnen. Die Risikosituation der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG bleibt damit weiterhin komfortabel bedeckt.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und ihren Geschäftsverlauf.

Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen in der Geopolitik mit ihren möglichen Folgen für die Europäische Union sowohl aktuell als auch im Ausblick kontrolliert und tragfähig.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Pensionsverpflichtungen und die Jubiläumsrückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach einem Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen eingeteilt und differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt soweit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und sonstige Forderungen.

Versicherungstechnisches Risiko: Das krankenversicherungstechnische Risiko unterscheidet in den Unterkategorien Katastrophen, Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung. Für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist die Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung nicht materiell. In der Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden die Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Krankheit, Kosten und Storno quantifiziert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren ermittelt.

Das Katastrophenrisiko Kranken unterscheidet die Stressszenarien Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen: Die Risikoabsorption durch zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich aus der integrierten Berechnung unter Verwendung der festgesetzten Managementregeln.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansetzung des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit eines solchen Steuereffektes, wird die Risikoabsorption auf mögliche Überhänge latenter Steuerverpflichtungen über latente Steueransprüche in den jeweiligen Laufzeitbändern ihrer Entstehung begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Vechta, den 8. April 2026

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen:

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	3.315
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	1.958
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	2.622.416
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	39.070
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	6.710
Aktien	**R0100**	10.000
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	10.000
Anleihen	**R0130**	1.845.339
Staatsanleihen	**R0140**	1.151.240
Unternehmensanleihen	**R0150**	694.099
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	721.297
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	20.165
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	4.024
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	16.140
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	-359
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	-359
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	-359
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	1.256
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	811
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	12.785
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	4.940
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	2.667.288

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	605
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	
Risikomarge	**R0550**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	605
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	587
Risikomarge	**R0590**	18
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	2.471.131
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	2.471.131
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	2.441.949
Risikomarge	**R0640**	29.182
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	2.172
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	31.043
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	886
Latente Steuerschulden	**R0780**	0
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	2.755
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	311
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	1.650
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	0
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	2.510.554
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	156.734

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**	1.978								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**									
Netto	**R0200**	1.978								
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**	1.978								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**									
Netto	**R0300**	1.978								
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**	2.040								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**									
Netto	**R0400**	2.040								
Angefallene Aufwendungen	**R0550**									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	**R1210**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								1.978
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								
Netto	**R0200**								1.978
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								1.978
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								
Netto	**R0300**								1.978
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								2.040
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								
Netto	**R0400**								2.040
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	**R1210**								
Gesamtaufwendungen	**R1300**								

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**	308.041								308.041
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	4.114								4.114
Netto	**R1500**	303.928								303.928
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**	308.041								308.041
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	4.114								4.114
Netto	**R1600**	303.928								303.928
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**	190.787								190.787
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	3.897								3.897
Netto	**R1700**	186.890								186.890
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	47.297								47.297
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	**R2510**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									47.297
Gesamtbetrag Rückkäufe	**R2700**									

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung					
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)**
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**										
Risikomarge	**R0100**										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**										

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	**Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	**C0170**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**			2.441.949			2.441.949
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**			-359			-359
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**			2.442.308			2.442.308
Risikomarge	**R0100**	29.182					29.182
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	2.471.131					2.471.131

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**	0								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**	0								
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**	587								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**	587								
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**	587								
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**	587								
Risikomarge	**R0280**	18								

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**	605								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**	0								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**	605								

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								0
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								587
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								587
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								587
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								587
Risikomarge	R0280								18

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**								605
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**								0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**								605

Anhang I

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr												
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100													
N-9	R0160													
N-8	R0170													
N-7	R0180													
N-6	R0190													
N-5	R0200													
N-4	R0210													
N-3	R0220													
N-2	R0230													
N-1	R0240													
N	R0250	1.453											1.453	1.453
	Gesamt R0260												1.453	1.453

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100												R0100
N-9	R0160												R0160
N-8	R0170												R0170
N-7	R0180												R0180
N-6	R0190												R0190
N-5	R0200												R0200
N-4	R0210												R0210
N-3	R0220												R0220
N-2	R0230												R0230
N-1	R0240												R0240
N	R0250	587											R0250 587
												Gesamt	R0260 587

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.000	10.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	22.500	22.500			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	37.620	37.620			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	83.299	83.299			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	3.315				3.315
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	156.734	153.419			3.315
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	156.734	153.419			3.315
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	153.419	153.419			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	156.734	153.419	0	0	3.315
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	153.419	153.419	0	0	
SCR	**R0580**	27.605				
MCR	**R0600**	12.422				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	5,6778				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	12,3505				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	156.734
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	73.435
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	
Ausgleichsrücklage	**R0760**	83.299
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	36.230
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	36.230

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	156.170		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.788		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	54.602		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-34.854		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	178.705		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	12.381
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-160.574
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.908
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	27.605
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	27.605
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-2.908
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.908
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-6.881

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	28

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	587	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	41.496

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.893.219	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	549.089	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	41.524
SCR	R0310	27.605
MCR-Obergrenze	R0320	12.422
MCR-Untergrenze	R0330	6.901
Kombinierte MCR	R0340	12.422
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	12.422